

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	20.01.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Aufstellung des Haushaltsplanes 2009 für den Personalrat

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2009 für den Personalrat mit den Plandaten für die Jahre 2009 bis 2012 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen**

der Produktgruppen 11.01.04 und 11.01.12 wird zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen** der

Produktgruppe 11.01.04 im Jahr 2009 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 139.087 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 517.556 € sowie der Produktgruppe 11.01.12 im Jahr 2009 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 25.853 € wird zugestimmt.

3. Den allgemeinen Bewirtschaftungsregeln für den Haushaltsplan 2009 wird zugestimmt. (Haushaltsplan Band I Seiten 22 - 25):

4. Dem Stellenplan 2009 für den Personalrat wird zugestimmt (Veränderungsliste s. Anlage 1).

Begründung:

Ab dem Haushaltsjahr 2009 wird der produktorientierte Haushalt der Stadt Bielefeld auf der Basis eines doppischen Rechnungswesens nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erstellt.

Als Grundlage für diesen ersten Bielefelder NKF-Haushalt wurden in einem dezentralen Verfahren bis zum Ende des Jahres 2007 verwaltungsweit im Rahmen des sog. NKF-

Roll-out Produktgruppen gebildet sowie die dazugehörigen Ziele und Kennzahlen benannt. Darüber hinaus wurden Kostenstellen, Kostenträger und deren Verrechnungen für alle Organisationseinheiten als Basis für diesen NKF-Haushalt aufgebaut.

Nach Vorstellung und Diskussion der Roll-out-Ergebnisse in den zuständigen politischen Gremien sind im Rahmen der Aufstellung des NKF- Haushaltsplanes die Planwerte von den Fachämtern ermittelt und dann zentral vom Amt für Finanzen und Beteiligungen im SAP-System erfasst worden.

Vorbehaltlich der Festlegungen in den allgemeinen und speziellen Bewirtschaftungsregeln dürfen die in den einzelnen Aufwandspositionen der Produktgruppen-Teilergebnispläne enthaltenen Ermächtigungen in Anspruch genommen werden. Gleiches gilt für die in den einzelnen Auszahlungspositionen der Produktgruppen-Teilfinanzpläne A und B enthaltenen Ermächtigungen für Investitionen sowie für das Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen.

Erläuterungen zu den Produktgruppen 11.01.04 Beschäftigtenvertretung und 11.01.12 Schwerbehindertenvertretung (Haushaltsplan Band II Seiten 30 bis 34 und Seiten 87 bis 91) :

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

In dieser Summe ist in der Hauptsache bei der Produktgruppe 11.01.04 die Managementproduktpauschale (früher Steuerungsumlage) enthalten.

Zeile 11 (Personalaufwendungen)

Hierin ist der Personalaufwand der Produktgruppen 11.01.04 und 11.01.12 enthalten.

Zeile 13 und 16 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen)

Diese Summe beinhaltet die Sachaufwendungen für die Produktgruppe 11.01.04

Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht

darzustellen.

Stadtkämmerer

Löseke

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

